

lungen und Aufwandsentschädigungen. Diese gehen zwar nicht weit genug, aber dennoch: Warum nicht über mehr und präzisere Freistellungsregelungen für zivilgesellschaftliches Engagement insgesamt nachdenken? Denn diese leistet, wie anfangs beschrieben, einen zentralen Beitrag für die Gesellschaft.

Ließe sich etwa ein Fonds einrichten, aus dem auch Einkommensverluste für zivilgesellschaftlich Tätige ausgeglichen werden könnten? Letztlich geht es um Bedingungen, in denen ein Dreiklang aus beruflichem, familiären und zivilgesellschaftlichem Engagement möglich ist. Denn vor allem für Frauen sind die Hürden, diesen Dreiklang zu verwirklichen, unter der gegebenen Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern um vieles höher.

Mit Blick auf die Arbeitsweise von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist u.a. das Gemeinnützige Recht in den Fokus zu nehmen. Organisationen mit politischen Anliegen dürfen nicht herausfallen. Versuche die Gemeinnützigkeit auf karitative

und soziale Anliegen einzuengen, sind entschieden abzuwehren. Dass sich das als gemeinnützig anerkannte Engagement zu politischen Themen im Rahmen des Grundgesetzes bewegen muss, ist selbstredend vorauszusetzen.

Mit Blick auf die staatlichen Ressourcen ist schließlich auch die Erhöhung der Haushaltssmittel für Gleichstellungspolitik generell sowie explizit für die Organisationen von Frauen in der Vielfalt ihrer Strömungen und Ausrichtungen zu fordern. Auch die finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung Gleichstellung gehört in diesen Bereich.

Nicht zuletzt bildet das im Rahmen der Bundesstiftung angekündigte „Haus der Gleichstellung“, das vor allem neuen Initiativen und Organisationen zugutekommen soll, einen wichtigen Baustein. Denn zusätzlich zu Zeit und Geld sind gerade in einer Stadt wie Berlin, der Digitalisierung zum Trotz, nach wie vor reale Räume wichtig, um Austausch, Inspiration und Verständigung im Sinne der oben angesprochenen Bündnisfähigkeit zu ermöglichen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-19

Feministische Räume bei Fridays for Future

Eingangsstatement auf dem Panel „Opening Spaces – Öffnung von Räumen für eine feministische Zivilgesellschaft“

Line Niedeggen

Studentin, Aktivistin bei Fridays for Future, Heidelberg

Mein Name ist *Line Niedeggen* und ich bedanke mich herzlich für die heutige Einladung hierher. Ich studiere Physik, habe also fachlich und theoretisch deutlich weniger Expertise im Thema der feministischen Zivilgesellschaft als meine Vorfahrt*innen. Allerdings bin ich auch Klimagerechtigkeitsaktivistin bei Fridays for Future und beschäftige mich dort jeden Tag mit feministischer Praxis.

Fridays for Future hat sich schon früh als feministische Gruppe bezeichnet, doch bis heute wird die Klimakrise selten in der Öffentlichkeit feministisch besprochen. Dabei verstehen wir uns nicht nur in unseren Strukturen aktiv feministisch, sondern auch in der Bekämpfung der Klimakrise.

Die Klimakrise ist ein Auswuchs diverser gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten, historischer Unterdrückung und Ausbeutung von Mensch und Natur. Diese Gesellschaftskonstrukte, die beispielsweise misogyne Glaubenssätze aufrechterhalten, verschärfen außerdem die Ungerechtigkeiten in der Auswirkung der Klimakrise. Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Menschen (FLINTA*) sind überproportional stark von Klimakatastrophen betroffen. Sie haben weniger Ressourcen und Zugänge zu Bildung, Politik oder Kultur, die in Krisensituationen benötigt werden.

Mittlerweile steht sogar im Bericht des IPCC (Weltklimarat), dass FLINTA* in vielen Bereichen tragende Rollen übernehmen, um die Klimakrise zu bekämpfen – beispielsweise, weil viele Frauen weltweit für die Bebauung von Land verantwortlich sind oder Resilienz in ihren Gemeinschaften aufzubauen.

Auch die Klimagerechtigkeitsbewegung wird von Frauen angeführt, nicht erst seit *Greta Thunberg* 2018 die Schulstreiks begründete, sondern vorher schon in unzähligen emanzipatorischen Kämpfen gegen Ausbeutung von Mensch und Natur. Die Industrien und Regierungen, die heute die Klimakrise befeuern, werden nicht erst seit den letzten zehn Jahren von weißen Männern geführt und fehlende Perspektiven verhindern inklusive, nachhaltige Entscheidungen.

Dafür lassen sich unzählige Beispiele finden, doch welchen Schluss ziehen wir aus dieser Feststellung? Die Bekämpfung von Diskriminierung ist essentieller Bestandteil von Krisenprävention. Wenn wir wirklich dafür sorgen wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt diese Welt mitgestalten können, ist reaktive Hilfe nur der letzte Schritt. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir vergangene Ungerechtigkeiten wirklich ausgleichen können und zusätzlich in Zukunft faire Strukturen aufbauen. Diese Strukturen müssen es ermöglichen, besonders denjenigen, die bisher weniger haben, in Zukunft mehr Zugang zu Unterstützung zu schaffen, wo auch immer die nächste Klimakatastrophe wütet. Denn die Klimakrise wird zwar in der Naturwissenschaft gemessen und bewiesen, doch Lösungen können wir nur in den Antworten auf soziale und wirtschaftliche Fragen finden.

Wir protestieren auf der Straße, weil wir die Machtfrage stellen: Wer entscheidet hier über wen? Wieso haben wir kein Mitspracherecht? Wieso sind Menschen aus Ländern des Globalen Südens und FLINTA* auf Klimakonferenzen strukturell unterrepräsentiert? Wieso findet sich jetzt erst eine Debatte

über die Klimakrise, wobei weltweit schon seit Jahrzehnten für Klimagerechtigkeit gekämpft wird?

Wir befinden uns meiner Meinung nach nicht in dem einen Generationenkonflikt, der heutzutage verschiedenste Generationen gegeneinander ausspielt: Es geht darum, wie wir die Macht in unserer Gesellschaft so umverteilen, dass niemand mehr unterdrückt wird und damit in den Krisen unserer Zeit zurückgelassen wird.

Deshalb schaffen wir selbst aktiv feministische Räume und haben auch im Gegensatz zu vielen politischen Gruppen einen hohen FLINTA*-Anteil. Das kommt nicht von irgendwoher. Ich selbst bin vermutlich auch deshalb am Anfang alleine zu Fridays for Future gekommen, weil ich überall junge Frauen gesehen habe, die diese Bewegung anführen.

Wir sehen immer wieder, dass diejenigen, die in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten unsere Weltordnung versuchen zu schreiben, die Lösungen nicht annehmen wollen. Denn diese Lösungen stellen ihre Machtpositionen infrage. Es müssen diejenigen, die an

den Fronten der Klimakrise kämpfen, in genau diese Entscheidungspositionen, denn dort liegt viel mehr Expertise als bei denen, die bis heute die Zerstörung anfeuern, um endlich Veränderung zu starten.

Wenn wir also über eine feministische Zivilgesellschaft sprechen, müssen immer die FLINTA* zentriert werden, die am stärksten unter der Klimakrise leiden. Die Ausbeutung der Natur geht Hand in Hand mit der Ausbeutung von Frauen. Wir brauchen keine Frauen im Vorstand von Shell oder HeidelbergCement, die antifeministische Wirtschaft weiter erhalten und dann unter einem Label der 'Diversität' oder 'Nachhaltigkeit' Scheinlösungen verkaufen.

Wir haben keine Zeit mehr für Scheinlösungen, die nicht die Wurzel unserer Probleme anpacken. Stellen wir erst, wenn alle Menschen E-Autos fahren und Bio-Schnitzel essen fest, dass die kritischen physikalischen Kippunkte überschritten wurden, wird jede Unterstützung für Betroffene von Dürren, Fluten oder Waldbränden schwieriger und teurer und damit geben wir zu früh den Kampf für Befreiung und Menschenrechte auf.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-20

Strategische Prozessführung als Mittel zur Öffnung von Räumen

Beitrag zum Panel „Opening Spaces – Öffnung von Räumen für eine feministische Zivilgesellschaft“

Prof. Dr. Nora Markard, MA

djb-Mitglied, Professorin für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Vorstandsmitglied bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V., Berlin

Strategische Prozessführung ist ein Instrument, um mit den Mitteln des Rechts bestimmte Verbesserungen in einem bestimmten Bereich zu erwirken – und zwar nicht nur für die individuelle Klägerin, sondern für die Allgemeinheit. Aus diesem Grund wird strategische Prozessführung im englischen Sprachraum auch als „public interest litigation“ bezeichnet.

Es geht also nicht einfach um die beste Prozessstrategie für die konkrete Mandantin. Vielmehr ist die Prozessführung hier gerade insofern strategisch, als sie dazu dienen soll, mit dem konkreten Fall exemplarisch ein grundlegendes Problem zu adressieren und dadurch idealerweise ein Präzedenz-Urteil zu erwirken, von dem auch andere profitieren können. Häufig geht es dabei um Probleme von gesellschaftlichen Minderheiten, die im politischen Prozess nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dann ist die strategische Prozessführung ein Mittel, die Grundrechte gerichtlich durchzusetzen – und dadurch zugleich Räume für eine politische Diskussion über das jeweilige Problem zu eröffnen.

Dafür braucht es nicht nur einen Fall, an dem sich das Problem exemplarisch zeigen lässt und der insofern über den Einzelfall hinaus verweist. Es braucht Kläger*innen, die das Verfahren auch durchstehen. Es braucht zusätzlich eine starke Öffentlichkeitsarbeit, die die Gesellschaft über das Problem informiert und politischen Druck aufbaut, und schließlich natürlich einen langen

Atem und ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Aus diesem Grund gibt es inzwischen mehrere Organisationen, die sich der strategischen Prozessführung widmen. Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) widmet sich beispielsweise transnationalen Menschenrechtsfragen, die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) der Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten in Deutschland und Europa.

Beispiel Entgelddiskriminierung

Ein gutes Beispiel für strategische Prozessführung zur Durchsetzung von Rechten, die im politischen Prozess keine ausreichende Lobby haben, ist das Equal-Pay-Verfahren gegen das ZDF. Die GFF unterstützt dieses Verfahren bereits seit 2017.

Die Klägerin ist eine Investigativ-Journalistin, die bei der Redaktion Frontal 21 beschäftigt war und herausfand, dass sie weniger verdient als ihre männlichen Kollegen. Nachdem Eingangsversuche scheiterten, klagte sie. Als es in die zweite Instanz ging, kontaktierte sie die GFF, die sofort Unterstützung zusagte – weil dieser Einzelfall weder Zufall ist, noch ein Einzelfall.

Denn dahinter steht ein riesiges gesellschaftliches Problem, der Gender Pay Gap. Dass es diesen Gender Pay Gap nach wie vor gibt, obwohl es das Recht auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit z.B. bereits seit 1957 im europäischen Recht gibt (im heutigen Art. 157 AEUV), liegt an verschiedenen Problemen bei der Rechtsdurchsetzung, für die dieser Fall exemplarisch steht:

Erstens wissen die meisten Frauen gar nicht, was ihre männlichen Kollegen verdienen, jedenfalls wenn sie nicht – wie die Klägerin im ZDF-Fall – Investigativ-Journalistinnen sind. Seit 2017 gibt es zwar den Auskunftsanspruch nach dem Entgelt-